

<b>KRITERIUM</b>	<b>Ausschluss</b>	<b>ggf. zzgl. Abstand</b>
<b>Siedlungsstrukturelle Kriterien</b>		
Wohnbauflächen / Wohngebiete	flächenhaft	800 m
Gewerbliche Bauflächen / Gewerbegebiete	flächenhaft	300 m
Gemischte Bauflächen / Mischgebiete	flächenhaft	800 m
Außenbereichssatzungen	flächenhaft	600 m
Übrige Satzungen (z.B. Einbeziehungs-/ Ortsabrundungs-satzungen)	flächenhaft	800 m
Weiler und Höfe	flächenhaft	600 m
Sonderbauflächen / Sondergebiete	flächenhaft	Einzelfall
Einzelhandel, gewerbliche Nutzungen	flächenhaft	300 m
Freizeit/Erholung/Sport/Wochenendhausbebauung/ Campingplätze etc.	flächenhaft	500 m
Hotel / Übernachtung	flächenhaft	800 m
Gesundheit / Therapie / Kur	flächenhaft	800 m
Rohstoffabbau / Bauschuttdeponie/Stellplätze/Re-cyclinganlagen	flächenhaft	
<b>Infrastrukturelle Kriterien</b>		
Energieanlagen (ohne Windkraft)	flächenhaft	
Bundesautobahnen / Bundesstraßen / Staatsstraßen / Kreisstraßen	flächenhaft	200 m (beid-seitig)
Bahntrassen	flächenhaft	200 m (beid-seitig)
Start- und Landebahnen	flächenhaft	
Nebenanlagen Straßenverkehr	flächenhaft	
Sendeanlagen	flächenhaft	
Kläranlage	flächenhaft	
Genehmigte Betriebsflächen inkl. Bauschutzbereich von Flugplätzen gemäß § 6 LuftVG	flächenhaft	
Flugsicherungsanlagen inkl. der Schutzbereiche, sofern in-nerhalb des Schutzbereichs der maximal zulässige Störbeitrag für alle Radien erreicht ist (DVORDME Kemp-ten)	flächenhaft	7.000 m
Hoch- und Höchstspannungsleitungen		100 m (beid-seitig)
Militärische Anlagen		300 m
Erdbebenmessstationen		3.000 m
Militärische Ausschlussbereiche nach Rückmeldung BAIUDBw (Höhenbeschränkung 200 m)	flächenhaft	
<b>Kriterien des Wasserschutzes</b>		
Wasserschutzgebiete Zone I	flächenhaft	
Wasserschutzgebiete Zone II	flächenhaft	
Wasserschutzgebiete Zone III	flächenhaft	
oberirdische Gewässer	flächenhaft	
<b>Bodenschätze</b>		
bestehende Abbaugelände	flächenhaft	
Vorranggebiete für den Abbau von Bodenschätzen	flächenhaft	
hinreichend gesicherte Flächen für die Bodenschatzgewin-nung	flächenhaft	

<b>Natur- und landschaftsschutzfachliche Kriterien</b>		
Alpenraum innerhalb der Zone C des Alpenplans	flächenhaft	
Biotop	flächenhaft	
Naturschutzgebiet	flächenhaft	
Naturwaldreservat	flächenhaft	
Naturwaldflächen	flächenhaft	
Naturdenkmal (Fläche)	flächenhaft	
Geschützte Landschaftsbestandteile	flächenhaft	
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Arten der Kategorie 1 (25% der bekannten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten)	flächenhaft	
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Arten der Kategorie 2 (50 % der bekannten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten), sofern mindestens 2 Arten betroffen sind, für die keine wirksamen Abschaltvorrichtung existiert (Rotmilan)	flächenhaft	
Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Vogelschutz (Hauptvogelzugrouten) nur insoweit sie nicht in einem Bereich von 300 Metern in beiden Richtungen von der höchsten Stelle eines Höhenrückens liegen	flächenhaft	
Wiesenbrüteregebiete	flächenhaft	
Raufußhuhn-Kulisse	flächenhaft	
Landschaftsschutzgebiete, in denen Suchräume mehr als 10% des geschützten Gebiets betreffen	flächenhaft	
Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete)	flächenhaft	1.000 m
Gebiete der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-Gebiete)	flächenhaft	100 m
Kerngebiete Moorallianz	flächenhaft	
Moore		
- Niedermoore	flächenhaft	
- Hochmoore	flächenhaft	
Landschaftsbildprägende Denkmäler (Schutzabstand)		2.500 m
<b>Windhöffigkeit</b>		
Standortgüte ≤ 50% <b>und</b> gleichzeitig Windgeschwindigkeit in 160 m Höhe ≤ 4,5 m/s (Quelle: Energieatlas Bayern)	flächenhaft	
<b>Einzelfallprüfung</b>		
Optisch bedrängende Wirkung von Windenergieanlagen und Umzingelungswirkung	Einzelfall	